

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stillelegende in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonnenzeile oder deren Raum 16 Pfg.
Reklamazeile 50 Pfg.

M 23

Donnerstag, den 21. Februar 1918

Postfachnummer:
Frankfurt (Main) Nr. 10114

12. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Beschluss der Ausgabe von Knochenbrühertraft.
Am Donnerstag, den 21. Februar l. Js., nachmittags von 2 bis 3 Uhr, wird im Rathaus, Zimmer 4, Knochenbrühertraft aus-
gegeben. Die Wund-Dose kostet 2 Mark gegen abgegebene Geld.
Hochheim a. M., den 19. Februar 1918.
Der Magistrat. **Witzbäcker.**

Am Eingange zum Rathaus sind 2 Aufhänger für Ver-
halten bei Fliegergefahr angebracht, auf die hiermit besonders auf-
merksam gemacht wird.
Hochheim a. M., den 19. Februar 1918.
Die Polizeiverwaltung. **Witzbäcker.**

Achtamtslicher Teil.

Der Friede mit der Ukraine.

Von Geheimrat Prof. Dr. Josef Kohler, Berlin.

Die Weltgenossen wissen, daß die Ukraine der eigentliche Herd der russischen Kultur gewesen ist. Hier gab im 10. und 11. Jahrhundert Vladimir, der Apostel der Slawen, sein Reichsbuch heraus, welches die kirchliche Macht begründete und späterhin im 12. Jahrhundert unter dem Sohne Jaroslawa erweitert wurde. Die Macht Kirows erstreckte sich weit nach Norden; neben Kiew war Perejaslaw die Hauptstadt der Kultur, bis im 13. Jahrhundert durch den Einfall der Tataren eine ungeheure Verwüstung eintrat. Kiew zerfiel und die Bevölkerung nach Westen gedrängt wurde. Sie kam dann unter die Litauische und später unter die polnische Herrschaft, bis sie im Jahre 1654 nach dem Chmelnistischen Aufstand sich in die Arme Russlands warf und von dem russischen Zaren Peter Michailowitsch seinen Ruhestuhl erhielt. Hier begann die neue Geschichte des ukrainischen Volkes, dessen Zusammengehörigkeit mit Russland es Peter dem Großen ermöglichte, sein Reich zur Weltmacht zu gestalten. Nach ihm trat eine Krise ein, als Karl XII. von Schweden in Verbindung mit dem Hetmanen Mazepa den Zaren angriff; er wurde aber 1709 bei Poltawa aus Haupt geschlagen, und nun begann die Zeit der schmerzlichen Unterdrückung, aus der sich die Ukraine seit Beginn des Weltkrieges herauszuheben suchte.

Die ukrainischen höheren Klassen waren bei Kriegsbeginn de-
nationalisiert, während die Volksmasse in dem inneren Winkel der Seele die Erinnerung an die Vergangenheit, an die einstigen politischen und sozialen Bestrebungen aufbewahrt hatte. Treulich pflegte man das Andenken an den ukrainischen Dichter Schewtschenko, der mit dazu beitrug, daß sich die ukrainische Literatur erholte und die Sprache weiterbildete konnte. Der Gedanke der Auflösung der Ukraine von Russland und der Zusammenhalt der Stämme war so stark, daß bei Jotsumierung des russischen Reiches die Bildung eines ukrainischen Staates sich von selbst ergab.

Der Friedensschluß der Mittelmächte mit der Ukraine ist eine weltgeschichtliche Tat. Schon die wirtschaftlichen Folgen sind sehr groß; denn die Ukraine ist die Kornkammer Russlands, sie ist außerdem reich an sonstigen landwirtschaftlichen Produkten und birgt auch Kohlen und Eisen. Was dies für uns in dem jetzigen Stadium des Krieges bedeutet, bedarf keiner Erwähnung; aber auch für die Zukunft liegt hier eine Ansammlung von Kräften, die den beiderseitigen Kulturinteressen dienen können.

Doch die Wirkung des Vertrages ist außerdem eine ungeheure politische; es ist ein gewaltiger Schritt gechehen zur Verträglichung der einstigen russischen Macht, die wie ein Alp auf uns drückte. Die schwere Gefahr des Ostens ist beseitigt, das Reich Peter des Großen wird uns nicht mehr überrennen. Wenn sich auch späterhin aus den einzelnen Teilstücken eine Art von Staatenbund bildet, so wird er nie mehr die zusammengeballte turanische Gewalt des russischen Reiches in sich fassen. Nach Osten hin ist die erstehende Macht der Weltgeschichte uns zu Hilfe gekommen; was wir kaum zu schenken vermochten. Ist eingetreten: unsere Kultur braucht nicht mehr zu flüchten, wie in den September- und Oktobertagen des Jahres 1914, in jenen Schicksalstagen, als Deutschland und die deutsche Kultur in die herabwürdevolle Krise gestürzt war.

Der Friedensvertrag grenzt die Ukraine gegen die österreichisch-ungarische Monarchie und gegen Litauen und Polen ab; das österreichisch-ungarische Reich wird vollkommen wiederhergestellt, das nicht-ungarische Gebiet der Ukraine ausgewiesen, seine Grenze klar bis in die Nähe von Lublin nach Westen geschoben, die Grenze gegen Rumänien nach Norden vorverlegt. Diese Einzelheiten des Friedensvertrages selbst sind sehr wertvoll, aber es ist vornehmlich die politische Wirkung zu bewerten: Es ist unmöglich, in einem Friedensvertrag soviel an so sehr wertvollen Fragen zu erledigen, und politische Verträge sind es, den Vertrag bis zu der Zeit aufzulieben, in welcher über alle Punkte Einigkeit erzielt werden kann. Darum gilt das österreichisch-ungarische Prinzip, daß, wenn über die grundlegenden Punkte Einverständnis erzielt ist (sog. Präliminarien), dadurch bereits eine feste Vorverbindung besteht.

Ein Hauptbestandteil des Friedensvertrages bilden die wirtschaftlichen Bestimmungen. Hier handelt es sich zunächst um vorübergehende Maßnahmen, jedoch um dauernde Verhältnisse. In erster Beziehung sind die vorhandenen Leberstände der landwirtschaftlichen und Industrieerzeugnisse der Ukraine zu verstaatlichen und den Wirtschaften in einem entsprechenden, nachteillos durch eine Kommission festzustellenden Preis zu überantworten. Das Maß der über die Grenze und der Produkte soll durch eben diese Kommission festgestellt werden. Der ukrainische Staat übernimmt also die österreichisch-ungarische Verpflichtung, diese Leberstände zu sammeln und an uns und keine andere Macht zu überlassen. Es ist eine österreichische Abgabe, die allerdings in der Form eines bürgerlichen Kaufvertrages gekleidet ist, da hier nicht etwa eine einseitige Warenentnahme, sondern eine Veräußerung gegen Gegenleistung zugeht. Der Vertrag wurde, was Deutschland betrifft, der deutsch-russische Vertrag von 1904 mit den Abänderungen von 1904 zu Grunde gelegt. Seine Einzelheiten können hier nicht näher erörtert werden; der Vertrag ist gebaut auf die Idee, daß die Staatsangehörigen beider Teile als rechtswidrigen wirtschaftlichen und Ver-
kehrsbeziehungen wie die Deutschen; er ist ferner gebaut auf den

Bedenken der Weisbegünstigung. Die Weisbegünstigung war im Vertrag von 1904 neu geregelt worden. Der jetzige Vertrag bestimmt darüber einiges Weitere. In dieser Beziehung ist zu be-
merken: Die neueren Forschungen des Völkerrechts haben festgestellt, daß ein Weisbegünstigungsvertrag nicht in absoluter Weise ver-
standen werden kann, daß beispielsweise Begünstigungen, welche die Staaten sich an der Grenze gewähren, und ferner Begünstigungen unter Staaten mit Zollvereinigungen, sowie Begünstigungen von Staaten, die im Verhältnis von Mutterstaat und Schutzstaat ver-
stehen, nicht unbedingt kraft der Weisbegünstigungsklausel in An-
spruch genommen werden können. Am Widerstande zu ver-
meiden, werden darum in den neueren Handelsverträgen meist
nähere Ausführungen gegeben; in dem jetzigen Vertrag wurden
insbesondere bestimmte Vorbehalte gemacht werden mit Rücksicht
auf die Zollbindungen, die zwischen Deutschland, Österreich und
Ungarn bestehen.

Ein dem Hauptvertrag beigegebener Zusatzvertrag gibt einige
Ergänzungen, aus denen folgendes hervorgeht: Die im
Kriegs vertriebenen Flüchtlinge der Personifikationen werden wieder-
hergestellt. Eigentum und Forderungen neu belebt. Für die Staats-
schulden ist das österreichische Prinzip zur Geltung gekommen, daß
die Ukraine für die in der Zeit dieses Krieges eingegangenen oder in
ihm hypothekarisch festgelegten Staatsschulden nach entsprechendem
Verhältnis haften soll, welches Verhältnis nach näher auszumachen
ist. Die Austauch von Kreisverträgen ist wenigstens insoweit
in die Bahn geleitet, als zunächst die Dienstverträge auszu-
gewechselt werden sollen, die Ausweisung der übrigen wird nach
den Bestimmungen einer zu bildenden Kommission feststehen. Von
den Schiffen gilt der Grundsatz, daß, soweit ein beschlagnahmter
Schiff dem feindlichen Staat durch das Völkerrecht zu-
gehört, es die Sache der Beschlagnahme behält, während sonst die
Schiffe zurückgegeben, eventuell Ersatz zu leisten ist.

Kurzlich enthält auch dieser Zusatzvertrag nicht eine Regelung
aller Verhältnisse; noch ist manches den endgültigen Friedensver-
einbarungen vorbehalten. Immerhin bedeutet er einen Fortschritt in
der Technik, die dahin strebt, einen verwickelten Kriegszustand zu
lösen und geordnete Friedensverhältnisse anzubahnen.

Nicht genug zu rühmen ist, daß der neuemerkte ukrainische
Staat sofort die Veranlassung der Sache ergriffen und sich mit uns in
Frieden gefest hat. Wir haben gegen Osten hin einen folgen-
reichen Schritt erzielt.

Die Kriegslage.

Ab Berlin, 18. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zei-
tung“ schreibt unter der Überschrift „Deutschland und England“:
In dem zweiten Hauptteil seiner Unterredung legte sich Prinz Max
von Baden mit den Kündigungen unserer westlichen Gegner,
Frankreich und besonders England, auseinander. Die Rede, die
Prinz Max kürzlich vor den englischen Gewerkschaften hielt, sollte,
nach ihrem Inhalt zu urteilen, der weniger Eingeweihten den Ein-
druck erwecken, als sei sie als Zusammenfassung der „milden“
Kriegsziele der Verbündeten gedacht. In Wirklichkeit kann sie je-
doch nur als eine Befestigung der alten Ziele Englands und der
im Verein mit diesen an Frankreich gemachten Forderungen gedeutet
werden. Diese Deutung findet ihre Bestätigung in dem offenbar
von Generalstab verfaßten Protokoll von Versailles, das, als ein-
seitliche Kündigungsrede der Verbündeten, von der Eingetragenen
des Herzogs und Wilhelms der Älteren sprach. Die vom Prinzen
Max gegen die Rede Lord Georges vor den Gewerkschaften ge-
äußerte Skepsis bezüglich der Wandlung des englischen Minister-
präsidenten zu gemäßigteren Auffassungen findet ihre Bestätigung
in den Versicherungen anderer Mitglieder des englischen Kabinetts.
So bezeichnete ein Herr Smith im „Evening Standard“ die Rede Lord
Georges, der die deutschen Kolonien einer Konferenz zur Verfügung
stellen wollte, als einen dringenden Wunsch der englischen Regie-
rung, die Kolonien zu behalten. Wenn Lord George ferner als
Sicherung gegen die Kriegslage die Schaffung einer internationalen
Organisation vorschlägt, so erweist die Ehrlichkeit dieser An-
regung in einem recht zweifelhaften Maße, wenn ein anderer eng-
lischer Minister, Lord Curzon, die Hoffnungen der Welt für die Zeit
nach dem Kriege allein für England reklamiert und so den Handelskrieg
in Permanenz erklärt. So sehen wir also selbst in den Reihen der
englischen Staatsmänner recht bedeutsame Widerstände gegen
den Willen. Es ist klar, daß diese ihren Ursprung in einer mehr
oder weniger tiefen Rücksichtnahme auf innerbritische Faktoren
haben. Daß die letzteren nicht bedeutungslos sind, beweist erst in
diesen Tagen die scharfe Kritik des Unterhauses an der Politik der
Regierung, das hat die weitbekannte Rede des Lord Lansdowne klar
personifiziert. Auch Prinz Max wies auf den bemerkenswerten
Widerstand hin, der zwischen den Reihen mancher englischer Staats-
männer und ihrem Verhalten steht. Sie werden in ihren Händen
Deutschland vor, es weigere sich, eine Kriegslage zu formulieren,
und bezeichnen dann die angebliche Weigerung als ein Hindernis
für den Beginn von Verhandlungen. Deutschland steht aber, ebenso
wie keine Verbündeten, keinen Anfecht, daß es zu einer solchen
Aussprache bereit ist. Die Darstellung der englischen Staatsmänner
bedeutet also eine Verleumdung, die ihre eigene Verleumdung min-
destens stark in Zweifel setzt.

Oesterreich-Ungarn.

Ab Budapest, 17. Februar. Die Blätter besprechen die
Beschlüsse des deutschen Hauptquartiers über Russland und das
Rebereinkommen zwischen Deutschland und der Monarchie, deren
Truppen an der Aktion nicht teilnehmen. Der „Pester Lloyd“ sagt:
Wir sind nach wie vor im Kriegszustand mit Russland, so gut wie
Deutschland es ist. Wenn bei einem etwaigen neuen deutsch-russischen
Kampfe unsere Truppen nicht an der Seite der deutschen
Truppen stehen werden, so hat das für das Verhältnis der beiden
Mächte und für ihr Bündnis so wenig zu sagen, wie eine die Tat-
sache, daß keine österreichisch-ungarischen Truppen an der
Westfront gegen die Franzosen und Engländer kämpfen, aber daß
die künftige Zeit hindurch Oesterreich-Ungarn allein seinen Krieg
gegen Italien geführt hat. Jede Hoffnung unserer Feinde auf eine
Besserung des Bündnisses ist vergeblich.

Ab Wien, 18. Februar. Aus dem Kriegspropagandastab wird
unter dem 17. Februar abends gemeldet: Der heutige deutsche
Heeresbericht teilt mit, daß der Westfrontstand an der großrussischen
Front morgen abläuft. Die durch die Abtrennung der Ukraine
entstandene großrussische Front reicht von der Dnieper bis belastig
den Tisza. An ihr stehen bereits ausschließlich deutsche
Truppen.

Der Diensttag-Tagungsbericht.
Ab Ansbach, Großes Hauptquartier, 19. Februar.
Westlicher Kriegshauptstab.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Nächste Vorstöße des Feindes im Houthouffter Walde wur-
den abgewiesen.
Geht von Ipern und beiderseits der Scarpe geistiger
Zerkerkämpfung.
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Am Oise-Meuse-Raum führten Infanterie-Abteilungen erfolg-
reiche Erkundungen durch.
Südlich von Tournai stehen bedächtige und kühnliche Kom-
pagnien gegen die am 15. Februar in Feindeshand gebliebenen Ge-
bieten vor und brachten 125 Gefangene zurück. Der Geländegewinn
wurde vor starken feindlichen Gegenangriffen wieder ausgebaut.
Im Luftkampf wurden gestern 7 feindliche Flugzeuge abge-
schossen.
Oberleutnant Förster errang seinen 21., Leutnant Udel und
Leutnant Groß errangen ihren 20. Luftsieg.
Westlicher Kriegshauptstab.
Deutsche Truppen sind gestern abend in Danaburg eingedrungen;
sie fanden nur wenig Widerstand. Der Feind war größtenteils ge-
schlagen. Die vorbereitete Sprengung der Danaburg ist ihm nicht
gelingen. Beiderseits von Lud sind unsere Divisionen im Vor-
marsch. Lud wurde kampflös befehligt.
Von den anderen Kriegshauptstäben nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootskrieg.

Ab Berlin, 18. Februar. Eines unserer U-Boote
hat im Sperrgebiet an der englischen Westküste fünf Dampfer
mit rund
23000 Bruttoregistertonnen
vernichtet, darunter einen großen englischen Passagier-
dampfer von etwa 13000 Bruttoregistertonnen. Die übrigen
vier Dampfer waren sämtlich tief beladen.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.
Ab Berlin, 18. Februar. Wie während der U-Bootskrieg
mittelbar auf den Seeverkehr unserer Feinde wirkt, wie er die volle
Ausnutzung des unperfekten feindlichen Schiffsraums schmälert,
beweist die Auslöse eines Bootes von dem am 22. Januar als
verloren gemeldeten Dampfer „Albatros“ (4233 Bruttoregisterton-
nen). Dieser englische, mit 6000 Tonnen Kohlen nach Malta
bestimmte Dampfer wurde für die Fahrt von Hull nach Algieria
30 Tage, von denen 14 Tage auf den wegen U-Bootsgefahr ange-
ordneten Aufenthalt in verschiedenen Häfen entfielen. Unter fried-
lichen Verhältnissen hätte der Dampfer die Reise in neun Tagen
zurücklegen können. Durch das Fahren in Geleitzügen, durch
Warren auf andere Schiffe und Stillsitzen in den Häfen, alles
mittelbare Folgen des U-Bootskrieges, hat dieser Dampfer also mehr
als dreimal so viel Zeit als ohne Unterseebootskrieg der Fall ge-
wesen wäre, gebraucht, oder anders ausgedrückt, der Schiffsraum
konnte unter Berücksichtigung der Ruhe und Mühsal nur etwa
zur Hälfte der früheren Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden. Ein
derartiger Fall ist keineswegs eine Ausnahme, vielmehr ist er be-
zeichnend für die Unwirtschaftlichkeit des heutigen Seeverkehrs.
A. Allen, Vorsitzender der Rheidschen Postdampfer-Gesellschaft, be-
stätigt sie in einem an die „Times“ vom 28. Dezember gerichteten
Brief mit den Worten: Das Geleitzugverfahren verdoppelt die auf
eine Reise zu verwendende Zeit und halbiert die Menge der jährlich
in England zu landenden Ladungen.

Custangriff auf den Seebahnhof Calais.

Ab Berlin, 19. Februar. Am 18. Februar abends beleg-
ten vier Marineflugzeuge den Seebahnhof von Calais sowie ein
daneben liegendes Barackenlager erfolgreich mit Bomben und griffen
dort drei Seehawerwerfer mit Maschinengewehren an. Ein Barack-
enlager wurde Brände beobachtet. Einer der Seehawerwerfer wurde
zerstört.

Rußland.

Verlegung der Demobilisierung.

Ab Rotterdam, 18. Februar. Die „Morning Post“
meldet aus Petersburg: Der Kongress der Sanjats beschloß die ver-
tägliche Verlegung der allgemeinen Demobilisierung des Heeres.

Selbstmord Kalehins.

Ab Petersburg, 18. Februar. Meldung der Peters-
burger Telegraphenagentur: Der Präsident des republikanischen
militärischen Komitees erhielt die Nachricht von dem Selbstmord
Kalehins in Kowno. General Kalehins wurde zu seinem
Nachfolger ernannt.

Ein Geluch um Freilassung des Jarenpaars.

Sankt Petersburg, 18. Februar. Aus Petersburg:
Mehrere Mitglieder des Hauses Romanow haben an den Kaiser
die Bitte gerichtet, ein Geluch zu erteilen, in dem sie unter Hinweis
auf die Durchführung der republikanischen Regierungsform die Frei-
lassung der Jarenfamilie erbitten. Es wird betont, daß der Zar in
aller Form auf die Krone verzichtet habe und die Erlaubnis nach-
sicht, Russland verlassen zu dürfen, um sich in England oder Frank-
reich niederzulassen.

Schweden und Rußland.

Ab Kopenhagen, 18. Februar. „National Tidende“
meldet aus Stockholm: Der Kommandant des schwedischen
„Thor“ forderte die Russen auf, die Kolonialschiffe zu verlassen.
Die Russen sprengten die Munitionslager in die Luft und steckten
die Buchtstation und die Signalstation auf Öderö in Brand.

Anzweiflung polnische Kundgebung.

Ab Berlin, 18. Februar. Der polnische Konsulatsrat, der
Ministerrat und die Warschauer Stadtverordnetenversammlung
haben gegen die Abtrennung des Chalmers Kreises in unzulässiger
Form und unter Umgehung der Senur in der Warschauer Presse
Einspruch erhoben. Es wurde eine Verwarnung erteilt und der
„Monitor Polski“ beschlagnahmt.

